

VEREINBARUNGEN

Für die Messdiener|innenfahrt gelten ergänzend folgende Vereinbarungen, die Sie mit der Anmeldung anerkennen:

Katholische Kirche Hürth
Severinusstr. 61-63
50354 Hürth

www.katholisch-in-huerth.de

Reiseveranstalter ist der Katholische Kirchengemeindeverband Hürth.

Rücktritt von der Reise durch den|die ReisetTeilnehmer|in

Abmeldungen sind nur in schriftlicher Form möglich. Bei Abmeldungen

- nach dem 22.01.2026 werden 50 % des Teilnahmebeitrags (= 37,50 Euro)
- nach dem 05.02.2026 werden 70 % des Teilnahmebeitrags (= 52,50 Euro)
- nach dem 19.02.2026 werden 100 % des Teilnahmebeitrags (= 75 Euro) berechnet.

Rücktritt von der Reise durch den Veranstalter

Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten:

- a) ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn der|die Vertragspartner|in seiner|ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
- b) wenn die Durchführung der Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Pandemie etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
- c) wenn die für die Fahrt notwendige Mindestanzahl an Teilnehmenden nicht erreicht wird und/oder die Betreuung der Teilnehmenden nicht sichergestellt werden kann.
- d) ohne Einhaltung einer Frist bei grob ungebührlichem Verhalten von ReisetTeilnehmer|innen, welches seinem Ansehen schadet.

Haftungsfragen

- ▶ Der Reiseveranstalter übernimmt für Unfälle, die durch Ungehorsam gegenüber den Leiter|innen, höherer Gewalt oder Übertretung der Freizeit- sowie Hausordnung eintreten, keine Verantwortung.
- ▶ Bei schweren Ordnungsverstößen kann der Reiseveranstalter den|die Teilnehmer|in auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause schicken, ohne dass der Teilnehmerbeitrag ganz oder teilweise erstattet wird bzw. kann sie auffordern, ihr Kind umgehend auf eigene Kosten abzuholen. Dies gilt ebenfalls bei behördlichen Anordnungen und/oder einem Abbruch der Reise aufgrund einer Corona-Infektion.
- ▶ Die Erziehungsberechtigten setzen ihr Kind eindrücklich davon in Kenntnis, dass es den Anordnungen der Leiter|innen in jedem Fall Folge zu leisten hat.
- ▶ Die Erziehungsberechtigten kommen für Personen- und Sachschäden auf, die durch ihr Kind verursacht oder ihm beigebracht werden, während der Zeit, in der es sich unerlaubt oder ohne



ausdrückliche Erlaubnis eines Betreuers von der Gruppe oder einem|einer Betreuer|in entfernt.

- ▶ Die Leitung der Fahrt ist berechtigt, einer unaufschiebbaren ärztlichen Behandlung zuzustimmen.

Datenschutz

Die Katholische Kirche Hürth setzt sich für eine gute und selbstverständlich seriöse Öffentlichkeitsarbeit ein. Dazu gehört die Veröffentlichung von Bildern und Videos- ohne Einzelportraits und ohne Namensnennung - auf Broschüren, Flyern, Website, Social Media. Darüber hinaus können Bilder zur Berichterstattung auch an die Medien und Kooperationspartner (u.a. KJA Köln, Kolping) weitergeleitet werden.

- ▶ Diese Einwilligung zur Bildnutzung erteile ich auf freiwilliger Basis. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Bereits gedruckte Medien sind davon ausgenommen.
- ▶ Diese freiwillige Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Inanspruchnahme weiterer Angebote des o.g. Trägers.

Datenverarbeitung

Ich stimme zu, dass diese in diesem Formular angegebenen Daten zu Verwaltungszwecken EDV-technisch gespeichert und verarbeitet werden. Diese Datenverarbeitung dient ausschließlich der ordnungsgemäßen Durchführung dieser Fahrt. Ich bin damit einverstanden, dass diese genutzt werden:

- ▶ zu Verwaltungszwecken (Teilnehmendenlisten, Abrechnung, ...)
- ▶ zur Weitergabe von Namen, Vornamen, Alter und Anschrift an den Reiseveranstalter sowie an Behörden (Stadt Hürth oder dem Land NRW, ...) zwecks Förderungsanträge, -abrechnungen, ...
- ▶ für Telefonlisten (zum Beispiel für Notfälle) für Betreuer|innen: Die Daten aus der angehangenen Elternerklärung werden den Betreuenden während der Fahrt zur Verfügung gestellt.

Für die Wochenendfahrt gelten zudem folgende Regelungen:

- ▶ **Sonnencreme:** Sollte uns nichts Gegenteiliges schriftlich mitgeteilt werden, gehen wir davon aus, dass wir Ihrem Kind – falls es die Sonnencreme auf einem Ausflug etc. vergessen haben sollte und sofern es notwendig ist – mit einer anderen Sonnencreme aushelfen dürfen. Hat ihr Kind Sonnencreme von zu Hause aus nicht dabei, werden wir auf Ihre Kosten Sonnencreme kaufen.
- ▶ **Pflaster:** Sollte uns auch hier keine gegenteilige schriftliche Mitteilung erreichen, darf Ihr Kind bei kleineren Verletzungen mit einem Pflaster von uns versorgt werden.
- ▶ **Handy|Smartphone:** Sollte Ihr Kind ein Smartphone mit zur Ferienfreizeit nehmen, gehen wir davon aus, dass Sie mit ihm einen verantwortungsvollen Umgang eingeübt haben. Das betrifft u.a. folgende Fragen:
 - ▶ „Auszeiten“ vom Smartphone-Gebrauch (z.B. während der Nachtruhe)
 - ▶ Achtung der Persönlichkeitsrechte von Dritten
 - ▶ Kein Aufrufen (oder Produzieren) von illegalen oder jugendgefährdenden Inhalten. Für Smartphones, die von Teilnehmer/innen mit auf die Ferienfreizeit gebracht werden, übernehmen wir im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung keine Haftung.